

EEG Galli Hauptstraße
ZVR-Zahl 1052618426
4210 Gallneukirchen, Friedhofgasse 6



Beitrittserklärung (des Stromkunden)

Anrede: _____ Titel: _____

Vorname: _____ Zuname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Im Falle KMU oder Verein, zusätzlich
Firmenbezeichnung/Vereinsname: _____

Firmenbuchnummer FN _____ oder ZVR-Zahl _____

Durch den Vereinsbeitritt werde ich berechtigt, erneuerbaren Strom aus der EEG zu beziehen bzw. dieser bereit zu stellen, ohne Anspruch auf eine Mindestabnahmemenge bzw. Mindestliefermenge, je nach möglicher Zuweisung (dynamische Abnahme), sowie an Aktivitäten des Vereines teilzunehmen. Sofern meine Mitgliedschaft im Verein erlischt, erlischt zu diesem Zeitpunkt auch das Recht zur Stromabnahme.

Hiermit erkläre ich, dem Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ als ordentliches Mitglied beizutreten und das Vereinsstatut, die festgelegten Gebühren und Tarife, sowie die beigefügten Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung zu akzeptieren. Änderungen von Statut, Tarifen oder Geschäftsbedingungen werden statutenkonform erwirkt und den Mitgliedern auf geeignetem Weg zur Kenntnis gebracht.

Ich bin an obiger Adresse als Strombezieher angemeldet.

Abweichende Anschlussadresse zu Teilnehmeradresse:

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bezugszählpunkt 1: _____
(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung – Stromlieferant)

Bezugszählpunkt 2 (wenn vorhanden): _____
(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Stromlieferant)

Einspeisezählpunkt (wenn vorhanden): _____
(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Einspeisevergüter)

Weitere Strombezugsadressen (abweichend von Wohnsitz) brauchen ein eigenes Beitrittsformular!

EEG Galli Hauptstraße
ZVR-Zahl 1052618426
4210 Gallneukirchen, Friedhofgasse 6

Rolle des Teilnehmers:

- Privatperson:** Ich betriebe meine PV-Anlage als Privatperson
- Unternehmer:** Ich betriebe meine Erzeugungsanlage in unternehmerischem Sinn und unterliege der Umsatzsteuerpflicht. Meine UID-Nummer lautet: _____

Ich bin ein **KMU** im Sinne des §79 Abs 2 EAG .

Ich bin ein Landwirt mit folgenden Steuerregeln: _____

- Bankverbindung und Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ oder ihren bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister, Zahlungen von meinem untenstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut zugleich an, die vom Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ oder ihrem bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister von meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Beginnend mit dem Belastungsdatum kann ich innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, wobei hier die vereinbarten Bedingungen meines Kreditinstituts gelten. Eine Änderung meiner Bankdaten gebe ich Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ umgehend bekannt. Selbiges Konto wird auch für die **Überweisung von Erträgen** genutzt.

Kontoverbindung: **AT** _ _ _ _ _

lautend auf: _____ wie Teilnehmer

- Datenverarbeitung lt. DSGVO:** Ich erteile hiermit ausdrücklich meine Zustimmung, dass der Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ sowie der von ihm beauftragte Abrechnungsdienstleister meine Daten elektronisch verarbeiten bzw. für die erforderliche Verwaltung verwenden darf. Ich habe das Recht auf Auskunft über meine verarbeiteten personen-bezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.
- Mail:** Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mir auch zukünftig in periodischen Abständen Informationen zum Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“, vereinsbezogene Informationen und Abrechnungen sowie Newsletter von Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ und seinen Nachbar-EEG's sowie Einladungen zu regionalen Veranstaltungen mit Themenbezug übermittelt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenmäßige Fertigung

Durch den Vereinsvorstand auszufüllen:

Laut Vorstandsbeschluss vom _____ wird die Mitgliedschaft wie oben angeführt bestätigt

und das neue Mitglied mit der Nummer _____ in das Mitgliederregister eingetragen.

Geschäftsbedingungen des Vereins „EEG Galli Hauptstraße“

Energiegemeinschaft

Der Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ ist eine lokale Energiegemeinschaft im Versorgungsgebiet der LINZ NETZ GmbH mit der Kennzahl **EGL01639**.

Es können nur Erzeuger bzw. Verbraucher aus diesem lokalen Versorgungsgebiet teilnehmen.

Erzeuger können nur als „Überschuss-Einspeiser“ teilnehmen. Als Überschuss-Einspeiser braucht jeder Erzeuger seinen eigenen Abnehmer von Überschuss-Strom.

Die Reduktion der Netzkosten für den aus der EEG bezogenen Strom erfolgt im Zuge der Strom- oder Netzrechnung des Stromversorgers.

Stromzuteilung

Der Netzbetreiber LINZ NETZ GmbH ermittelt mittels der digitalen Messgeräte (Smart-Meter) viertelstündlich die jeweilige der „**EEG Galli Hauptstraße**“ bereitgestellte bzw. in der EEG verbrauchten Strommengen. Die rechnerische Verteilung erfolgt **dynamisch**, d.h. sie orientiert sich einerseits an der je ¼ h verfügbaren Energiemenge der jeweiligen Erzeuger und andererseits an der je ¼ h verfügbaren Verbrauchsmenge der jeweiligen Abnehmer. Es besteht beiderseits keine Verpflichtung auf Lieferung bzw. Abnahme festgelegter Energiemengen.

Strombezug

Jeder EEG-Teilnehmer braucht wie bisher seinen eigenen Strom-Lieferanten, eine Änderung des Lieferanten ist durch den EEG-Beitritt nicht notwendig.

Die Verrechnung der reduzierten Netzkosten für den aus der EEG bezogenen Strom erfolgt im Zuge der Strom- oder Netzrechnung des Stromversorgers.

Zur formal richtigen Rechnungslegung ist seitens des Strombeziehers die Steuerinformation (UID) erforderlich, der Teilnehmer hat diese dem Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ zu übermitteln.

Stromlieferung für Überschuss-Einspeiser

Ein Teilnehmer mit einer Erzeugungsanlage für erneuerbare Energie ist teilnahmeberechtigt und nutzt einen Teil des erzeugten Stromes selbst. Überschüsse werden vom Smart Meter erfasst dem Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ zur Verfügung gestellt. Wird innerhalb der jeweiligen Viertelstunde, der an die EEG gelieferte Strom rechnerisch nicht vollständig zugeteilt, geht die Reststrommenge an den jeweiligen Stromabnehmer des Anlagen-Eigentümers. Als Überschuss-Einspeiser braucht jeder Erzeuger, wie bisher auch, einen Abnahmevertrag für seinen erzeugten Strom. Für eine Stromlieferung aus Stromspeichern sind die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen maßgeblich. Der Anlagen-Eigentümer (= Strom-Erzeuger) betreibt die Erneuerbaren-Energie-Anlage auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Er erhält für den, durch die „**EEG Galli Hauptstraße**“ abgenommenen und verteilten Strom eine durch den Verein festgelegte Vergütung.

Der Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ kann den Einspeiser auf Auffälligkeiten, z.B. vermutete Fehlfunktionen der Anlage wegen untypischer Liefermengen, aufmerksam machen.

Überschuss-Einspeiser (Erzeuger) verpflichten sich, mit Ihrem(n) am Anlagenstandort befindlichen Bezugspunkt(en) an der EEG als Verbraucher teilzunehmen.

Für Voll-Einspeiseanlagen ist ein eigener Teilnahmevertrag erforderlich.

EEG Galli Hauptstraße
ZVR-Zahl 1052618426
4210 Gallneukirchen, Friedhofgasse 6



Zeitraum der Teilnahme, Zustimmung zur Datenweitergabe (Consent)

Zur Teilnahme an der „**EEG Galli Hauptstraße**“ ist ein Beitrittsantrag zu stellen, über den Beitritt entscheidet statutengemäß der Vereinsvorstand.

Damit die Stromlieferung bzw. die Abnahme von Strom möglich wird, schließt „**EEG Galli Hauptstraße**“ mit dem Netzbetreiber LINZ NETZ GmbH eine Vereinbarung ab.

Jeder Teilnehmer muss bei LINZ NETZ GmbH ein Serviceportal einrichten und dort für jeden Zählpunkt die Zustimmung zur Teilnahme an der Energiegemeinschaft erteilen. Eine Aufhebung der Zustimmung durch den Teilnehmer entspricht einer Aufhebung der Teilnahme an der EEG. Die Vereinsmitgliedschaft ist davon nicht berührt, es gelten die in den Statuten festgelegten Kündigungsrechte und -fristen für den Austritt aus dem Verein.

Verrechnung

Der Verein „**EEG Galli Hauptstraße**“ rechnet die zugewiesenen Strommengen gemäß übermittelter Energiedaten des Netzbetreibers ab.

Die Anpassung der Energiepreise, Energievergütungen und Teilnahmegebühren in der EEG erfolgt 1x jährlich und kann max. 2 Monate nach Veröffentlichung der der Netzegebührensätze, somit in der Regel bis Ende Februar des laufenden Jahres, erfolgen.

Per Vereinsbeschluss wird die Abrechnungsperiode festgelegt.

Über das Konto der „**EEG Galli Hauptstraße**“ wird einerseits den Erzeugern der Ertrag entsprechend der eingespeisten Energiemenge gutgeschrieben und andererseits werden die Konten der Verbraucher mittels SEPA-Lastschrift belastet.

Die Administrationskosten sind in den Beträgen des Preisblattes enthalten.

Die Vereins-Mitgliedsbeiträge werden separat verrechnet.

Haftung

Der teilnehmende Netzbewerber haftet der „**EEG Galli Hauptstraße**“ gegenüber für die Richtigkeit der an sie und den Netzbetreiber übermittelten Daten und hält die EEG diesbezüglich schad- und klaglos. Er ist dafür verantwortlich, relevante Änderungen (Konto, Anschrift, Rechtsperson etc.) zeitnah weiterzugeben.

Die Haftung der „**EEG Galli Hauptstraße**“ für die seitens des Netzbetreibers erfolgten Messungen der verbrauchten Energiemengen sowie die Zuordnung entsprechend den jeweils vereinbarten bzw. über die Marktprozesse bekannt gegebenen Aufteilungsverhältnisse und die Saldierung mit der vom jeweiligen teilnehmenden Netzbewerber bezogenen Energie wird jedenfalls ausgeschlossen.

Soweit es für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Der Ersatz von Verdienstentgang, entgangenem Gewinn und von Folgeschäden, insbesondere der Ersatz von Drittschäden ist jedenfalls - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

Die „**EEG Galli Hauptstraße**“ haftet nicht für die Abführung von Steuern und Abgaben und/oder Entrichtung von Gebühren seitens der teilnehmenden Netzbewerber.

Einkommensteuer

Ob für die Einnahmen aus der Lieferung von Strom an die EEG Steuerpflicht entsteht, muss jeder Erzeuger für sich selbst klären.